

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.03.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0092 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 15.03.2017

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10. März 2017 zum Haushalt 2017 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2017 der städtischen Eigenbetriebe sowie zum Nachtragshaushalt 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Nachtragswirtschaftsplänen 2016 der Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10. März 2017

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15. März 2017

Mit Verfügung vom 10. März 2017 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2017 und den Nachtragshaushalt 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2017 und die Nachtragswirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt.

Die Genehmigung des Haushalts wurde erneut ohne Auflagen erteilt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wird in der vorliegenden Verfügung als gefährdet eingestuft, in den Vorjahren wurde die finanzielle Leistungsfähigkeit noch regelmäßig als erheblich gefährdet bewertet. In diesem Sinne genehmigt die Aufsichtsbehörde die Investitionskredite zwar in vollem Umfang, für das Jahr 2017 sind allerdings auch wieder Einzelgenehmigungen gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO vorgesehen.

Das Regierungspräsidium begründet seine Bewertung mit dem weiterhin hohen Stand der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten und investiven Schulden. Die Kassenkredite resultieren aus immer wieder auftretenden Liquiditätslücken aus der laufenden Verwaltungstätigkeit seit dem Jahr 2002.

Ausdrücklich erkennt das Regierungspräsidium an, dass der nachhaltige Abbau der Altfehlbeträge – manifestiert durch die Kassenkredite – bereits 2017 Eingang in das städtische Haushaltssicherungskonzept gefunden hat. Die Stadt Darmstadt sei damit eine der ersten Kommunen, die diese Problemstellung aufgreife.

Ebenfalls positiv bewertet das Regierungspräsidium die Entwicklung der ordentlichen Jahresergebnisse. Nach dem aktuellen Stand wird ein Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2015 erreicht. Bereits mit dem Nachtragshaushalt für 2016 wird der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von ursprünglich geplanten 0,4 Mio. € auf 15,3 Mio. € ausgeweitet. Auch das geplante ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 mit einem Überschuss von 6,3 Mio. € wird positiv bewertet.

Bei weiterhin ausgeglichenem Ergebnishaushalt in Planung und Vollzug kann die Stadt Darmstadt den kommunalen Entschuldungsfond im Sommer 2018 zwei Jahre früher als vereinbart verlassen.

Die Aufsichtsbehörde regt weiterhin an, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren auszusprechen. Die vorgehaltenen Leistungen und Standards seien kritisch zu überprüfen, die Personalwirtschaft nachhaltig restriktiv zu betreiben. Da langfristig ein nachhaltiger Abbau der Gesamtverbindlichkeiten anzustreben ist, soll die begonnene Investitionspriorisierung im Vollzug des Haushalts 2017 und auch bei der Aufstellung des MIP 2017 – 2021 weiter fortgeführt werden.

Darmstadt, 15. März 2017

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer